

Dienstleistungsvertrag – Premium Services / All-Inklusive

Vertragsnummer: 2026-PS 1802/EH

1. Vertragsparteien

Dienstleister:

Allrounder
Michael Stütz
Frankenberger Str. 139
09131 Chemnitz

Kunde:

Gemeinsam nachfolgend „Vertragsparteien“ genannt.

2. Vertragsart (B2B / B2C)

Bitte zutreffendes ankreuzen:

B2B-Vertrag (Unternehmergeschäft)

Der Kunde handelt als Unternehmer im Sinne des geltenden Unternehmens- und Steuerrechts.

B2C-Vertrag (Verbrauchergeschäft)

Der Kunde handelt als Verbraucher im Sinne des geltenden Konsumentenschutzrechts.

Die jeweils einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen finden Anwendung.

3. Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist die Erbringung von IT-Dienstleistungen im Rahmen des Pakets „Premium Services / All-Inklusive“ durch den Dienstleister für den Kunden.

4. Leistungsbeschreibung

4.1 Prüfung System-Set-Up

Analyse und Überprüfung der bestehenden Hard- und Softwareumgebung des Kunden hinsichtlich Funktionalität, Sicherheit und Effizienz.

4.2 Set-Up Planung & Kostenangebot

Auf Basis der Systemprüfung erstellt der Dienstleister eine detaillierte Planung für das empfohlene System-Set-Up sowie ein transparentes Kostenangebot.

4.3 Wartungsservice

Der Wartungsservice umfasst während der Vertragslaufzeit:

- Regelmäßige Systemüberprüfungen
- Fehleranalyse und -behebung im Rahmen des vereinbarten Systems
- Präventive Wartungsmaßnahmen

4.4 Computer Check-Up

Der Computer Check-Up beinhaltet:

- Überprüfung der Systemleistung
- Kontrolle von Sicherheits- und Update-Standards
- Basisoptimierung der Systeme

4.5 Laufender Wartungs- und Check-Up-Service (Mindestleistungen)

Während der Vertragslaufzeit erbringt der Dienstleister **mindestens einmal monatlich** folgende Leistungen pro vereinbartem System:

- System-Check-Up (Funktions- und Leistungsüberprüfung)
- Durchführung empfohlener System- und Software-Updates
- Datenträgerbereinigung
- Defragmentierung, sofern technisch sinnvoll und vom jeweiligen System unterstützt
- Viren- und Malware-Scan
- Beseitigung erkannter Viren, Malware oder schädlicher Software im Rahmen der technischen und wirtschaftlich vertretbaren Möglichkeiten

Die Durchführung der Leistungen erfolgt **vor Ort**, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde.

4.6 Leistungsgrenzen

Nicht Bestandteil der Mindestleistungen sind insbesondere:

- Datenrettung oder Wiederherstellung verlorener Daten ohne bestehende Datensicherung
- Entfernung von Schadsoftware, die eine vollständige Neuinstallation des Systems erforderlich macht
- Hardware-Reparaturen oder Hardware-Ersatz
- Leistungen infolge unsachgemäßer Nutzung, Fremdeingriffe oder nicht freigegebener Software
- Verlust des Admin- oder Userpasswortes (gesondertes Formular notwendig)

5. Vergütung

Der Preis für das Leistungspaket **Premium Services / All-Inklusive** beträgt:

EUR 900,- (neunhundert Euro) zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer, sofern anwendbar.

Die Zahlung des Services kann wie folgt gezahlt werden: (zutreffendes bitte ankreuzen)

- Einmalig bei Vertragsabschluss
- Halbjährlich bei Vertragsabschluss und 6. Monat
- Vierteljährlich immer Anfang des Quartals
- Monatlich bei Terminen

Die Zahlungen könne Bar während eines Termins oder per Überweisung erfolgen. Bei Überweisung bitte folgende Kontodaten verwenden.

Michael Stütz

Bankverbindung: N26 Bank

BLZ: NTSBDEB1XXX

IBAN: DE48 1001 1001 2621 1986 19

Verwendungszweck: „Vertragsnummer“

Set-Up Kosten

Die für die Umsetzung des Set-Up's anfallenden Kosten werden vom Kunden getragen. Diese werden **ohne Aufpreis** und **1:1** gemäß dem zuvor genehmigten Kostenangebot verrechnet.

6. Vertragslaufzeit

Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien in Kraft. (zutreffendes bitte ankreuzen)

Option 1 – Feste Laufzeit (12 Monate)

Der Vertrag wird für eine feste Laufzeit von 12 Monaten abgeschlossen. Er endet automatisch mit Ablauf der Vertragslaufzeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Option 2 – 12 Monate mit monatlicher Kündigungsmöglichkeit

Der Vertrag wird für eine Laufzeit von 12 Monaten geschlossen. Beide Vertragsparteien sind berechtigt, den Vertrag während dieser Laufzeit mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende ordentlich zu kündigen.

Option 3 – Unbefristeter Vertrag mit monatlicher Kündigungsfrist

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende ordentlich gekündigt werden.

Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich der Vertrag jeweils automatisch um weitere 12 Monate. Mit Beginn jeder neuen Verlängerungsperiode wird die vereinbarte Jahresvergütung in Höhe von 900,00 € erneut fällig.

Die Fälligkeit und Zahlungsweise richten sich nach der vom Auftraggeber gewählten Zahlungsart.

Wird keine Option ausdrücklich angekreuzt, gilt Option 1 (feste Laufzeit von 12 Monaten) als vereinbart.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

7. Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich, alle für die Leistungserbringung notwendigen Informationen, Zugänge, Ansprechpartner sowie sonstige erforderliche Ressourcen rechtzeitig und vollständig zur Verfügung zu stellen. Verzögerungen oder Mehraufwände, die aus einer Verletzung dieser Mitwirkungspflichten entstehen, gehen nicht zulasten des Dienstleisters.

8. Kündigung

8.1 Ordentliche Kündigung durch den Kunden

Eine vorzeitige Kündigung des Vertrages durch den Kunden ist nur aus **wichtigem Grund** möglich und muss:

- **schriftlich** erfolgen,
- unter **Angabe der Kündigungsgründe** erfolgen,
- mit einer **Kündigungsfrist von 14 Tagen zum Monatsende** erklärt werden.

8.2 Wichtige / schwerwiegende Gründe

Als schwerwiegende Gründe gelten insbesondere:

- nachhaltige und nachweisbare Nichterfüllung wesentlicher Vertragspflichten durch den Dienstleister,
- rechtliche Unmöglichkeit der Vertragserfüllung,
- andere gesetzlich anerkannte wichtige Gründe.

Ein bloßer Meinungswandel, wirtschaftliche Gründe des Kunden oder eine Nichtinanspruchnahme der Leistungen stellen **keinen wichtigen Grund** dar.

8.3 Kosten & Rückerstattung bei vorzeitiger Kündigung

Im Falle einer vorzeitigen Kündigung besteht **kein automatischer Anspruch auf Rückerstattung** bereits gezahlter Entgelte.

Eine **teilweise Rückerstattung** kann ausschließlich dann erfolgen, wenn:

- ein schwerwiegender Kündigungsgrund im Sinne von Punkt 7.2 vorliegt **und**
- die bereits erbrachten Leistungen den bezahlten Gesamtbetrag nicht rechtfertigen.

Eine etwaige Rückerstattung erfolgt **anteilig auf Basis der ursprünglichen Vertragslaufzeit** (12 Monate), wobei bereits erbrachte Leistungen, Aufwände sowie Fixkosten des Dienstleisters angemessen berücksichtigt werden.

8.4 Kündigung durch den Dienstleister

Der Dienstleister ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung zu kündigen, insbesondere bei:

- Zahlungsverzug des Kunden,
- Verstoß gegen Mitwirkungspflichten,
- missbräuchlicher Nutzung der Leistungen.

9. Haftung

Der Dienstleister haftet nur für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Eine Haftung für entgangenen Gewinn oder Folgeschäden ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

10. Vertraulichkeit

Beide Vertragsparteien verpflichten sich, alle im Rahmen dieses Vertrages bekannt gewordenen vertraulichen Informationen geheim zu halten.

11. Schlussbestimmungen

- Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
- Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
- Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland
- Gerichtsstand ist Chemnitz.

12. Unterschriften

Ort, Datum: _____

Dienstleister

Unterschrift: _____

Kunde

Unterschrift: _____